



P R E S S E

Freistaat Bayern
Staatsbauverwaltung 

NEUBAU EINER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT IN PASSAU

für die Justizvollzugsanstalt Passau
Theresienstraße 18, 94032 Passau



BAUHERR
FREISTAAT BAYERN
vertreten durch
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
vertreten durch
STAATLICHES BAUAMT PASSAU
Karlsbader Str. 15, 94036 Passau, Tel. +49 851 5017-02

ARCHITEKT
Tel. +49 89 5527308-0
karlundp
Bavariaring 27
80336 München

INGENIEURBAU
Tel. +49 851 951687-0
Wolf
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14a
94032 Passau

PRÜFUNG STATIK
Tel. +49 851 92946-66
bulicek + ingenieure
Am Schanzl 10
94032 Passau

TRAGWERKSPLANER
Tel. +49 361 59087-0
R&P Ruffert
Schmidtsledter Str. 23/25
99084 Erfurt

BAUPHYSIK
Tel. +49 871 9656373-0
Hook & Partner
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

GEOLOGE
Tel. +49 8638 949853
IGEWA
Slezakweg 2
84478 Waldkraiburg



Neubau der JVA Passau

Die ersten Bagger rollen

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns   



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse
greulich@jvb-bayern.de

Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Jahrzehnten informiert der JVB seine Mitglieder mit einer Verbandszeitung. Ebenso ist der JVB digital unterwegs, keine Frage. Doch gerade ein klassisches Printmedium, wie die JVB-Presse, eignet sich bestens für unseren Einsatzort hinter Mauern. Zusätzlich können wir so Landtag und Ministerien unsere Arbeit im Justizvollzug anschaulich machen und auf Probleme hinweisen.

Es wäre sehr wertvoll für uns, Ihre persönliche Meinung zu unserer Verbandszeitung zu erfahren. Wenn Sie uns eine Nachricht mit Ihren Eindrücken und Anregungen schreiben, würden Sie uns sehr weiterhelfen. Schreiben Sie uns auch gerne Ihre Themenwünsche zur Berufs- und Gewerkschaftspolitik in Bayern und beim Bund, im Tarif- oder Beamtenbereich.

presse@jvb-bayern.de

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Hilfe.

Ihre Redakteure

Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 7. Juli 2022**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau
Tel. 09874/6899975
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Ralf Simon
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind
für Sie da!**

Allgemeine Fragen



Ralf Simon
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Klaus Zacher
Tarifvertreter
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz



Iris Rädlinger-Köckritz
Rechtsschutzbeauftragte des JVB
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Einführung und Ausweitung der (Video-)Telefonie

Seite 9 - 10



Personalräteschulungen werden fortgesetzt

Seite 17



Tagung der Tarifvertreter

Seite 22



OV Amberg

Seite 28 - 29

Seite

Landesleitung

Vorwort Ralf Simon	5
Neubau der JVA Passau	6 - 7
Standortsuche für JVA Bamberg	7
Spar-Haushalt 2022 verabschiedet	8
Einführung und Ausweitung der (Video-)Telefonie	9 - 10
Justizvollzug hat zu wenig Elektrofachkräfte	11
Rasche Rückverlegung in den Strafvollzug?	12 - 13
Interview: Fort- und Weiterbildung	14 - 16
Personalräteschulungen werden fortgesetzt	17
Homeoffice Dienstvereinbarung	18 - 19
JVB tritt Bayerischem Bündnis für Toleranz bei	20
Humanitäre Hilfe für Ukrainer	21
JVB-Presse kompakt	21
Tagung der Tarifvertreter BSBD Bund	22
Beitragsprüfungen in der Privaten Krankenversicherung	23

JVB-Jugend

Online-Umfrage zur Ausbildung im Justizvollzug	24
BSBD-Jugend: Jugendarbeit auf Bundesebene	24 - 25

JVB-Senioren

Brauchen Renten- und Pensionsbezieher keine Heizung?	26
Ausschreibung: Informationstag für Seniorinnen und Senioren	27

Ortsverbände

Amberg	28 - 29
Bernau	30
Laufen	31
Niederschönenfeld	31

Personalmeldungen

Geburtstage	33
Jubiläen	34
Gedenken	34
Personalveränderungen	35

Titelbild: Heinrich Hödl/JVB

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.jvb-bayern.de



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

nach zwei Jahren Corona Pandemie schwächen sich die Infektionszahlen ab. Es scheint das Licht am Ende des Tunnels in Sicht zu sein. Zumindest hoffen wir alle, dass uns die Pandemie im Herbst nicht wieder einholt. In den Anstalten wurden erste Lockerungen bereits umgesetzt, an der Justizvollzugsakademie finden wieder die ersten Fortbildungen statt.

Wer jetzt gedacht hat schlimmer geht es nicht mehr, wurde Ende Februar eines Besseren belehrt. Wir haben Krieg in Europa. Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass wir in Europa noch einmal einen Krieg erleben müssen, in dem, wie im letzten Weltkrieg, eine Armee in ein anderes Land einmarschiert und dort alles zerstört, was sich ein Volk aufgebaut hat. Dass die Propaganda heute immer noch, wie unter der Naziherrschaft funktioniert, kann man nicht glauben. Aber es ist so. Viele Menschen sind auf der Flucht, viele haben die Angriffe nicht überlebt. Dabei unterscheidet der Aggressor nicht zwischen Militär und der Zivilbevölkerung.

Die Bilder, die wir jeden Tag zu sehen bekommen machen einen ohnmächtig und sprachlos. Unser ganzes System, das ja eigentlich auf Freiheit, Frieden und Abrüsten ausgerichtet ist, gerät ins Wanken. Wir müssen wieder in Waffen und Zivilschutz investieren. Die verhängten Sanktionen führen auch bei uns zu höheren Preisen, was wir jeden Tag vor allem an den Energiepreisen sehen. Aber, bei uns geht es nur um Geld, in der Ukraine kämpft man ums nackte Überleben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächsten Jahre werden nicht einfacher. Das wird auch uns im öffentlichen Dienst betreffen, denn wenn die Ausgaben des Staates steigen, wird das Geld, das verteilt werden kann, weniger. Die Älteren unter uns kennen noch Zeiten, in denen auch beim Personal im öffentlichen Dienst eingespart wurde. In diesen schweren Zeiten ist es umso wichtiger, zusammenzuhalten und zu versuchen, Erreichtes zu halten und trotz aller Widrigkeiten Verbesserungen durchzusetzen. Das geht nur mit einer starken Gemeinschaft.

Es gibt aber auch positives zu berichten. Nachdem im Bereich der allgemeinen Justiz eine neue Dienstvereinbarung zur Telearbeit verabschiedet wurde, wird dies auch im Justizvollzug in den nächsten Wochen so weit sein. Die positiven Erfahrungen, die während der Coronapandemie mit Homeoffice gemacht wurden, sollen auch nach der Pandemie nicht ganz aufgegeben werden. Wenn wir auch noch nicht alle Details der neuen Dienstvereinbarung bekannt geben können, kann man doch schon sagen, dass es zur bisherigen Dienstvereinbarung erhebliche Verbesserungen geben wird.

Jetzt wünsche ich Ihnen aber viel Spaß beim Lesen unserer JVB Presse.

Ich bin mir sicher, gemeinsam kommen wir durch die schwere Zeit.

Ihr
Ralf Simon

Neubau der JVA Passau

Die ersten Bagger rollen

Ende März starteten auf der Baustelle der zukünftigen Justizvollzugsanstalt Passau die ersten Erdarbeiten. Das Bauprojekt auf dem knapp 70.000 Quadratmeter großen Grundstück könnte nach vorsichtiger Schätzung 2027 fertig sein (Die Bauzeit wird ab

Beginn der Rohbauarbeiten auf rund viereinhalb Jahre geschätzt). Einen verbindlichen Fertigstellungstermin gibt es noch nicht.

Der Neubau an der Königschaldinger Straße 36 dient als Ersatz für den bis-

herigen JVA-Standort in der Passauer Altstadt. Personell wächst die Justizvollzugsanstalt Passau von 29 auf rund 300 Bedienstete an. Ansteigen wird auch die Zahl der Haftplätze: In der sogenannten Kombi-Anstalt sollen insgesamt 450 Plätze für Gefangene entstehen. Davon können 250 Haftplätze für den Strafvollzug sowie 100 für die Abschiebehafthaus genutzt werden; weitere 100 Haftplätze sollen variabel für beide Bereiche nutzbar sein. Aufgrund der Abschiebehafthaus wird es separate Zugänge, Zufahrten und Gebäude geben, die innerhalb der Anstalt durch eine Mauer getrennt werden.



Der geplante Neubau der Justizvollzugsanstalt: Rechts befinden sich die Gebäude der Strafhaft (weiß), anschließend die Verwaltung und Versorgungseinrichtungen, Zufahrt mit Garagengebäude und Torwache (grau), dahinter der abgetrennte Bereich der Abschiebehafthaus (rot) und links die geplante Stellplatzanlage mit Parkplätzen.

Insgesamt elf Gebäudeteile sollen entstehen. Beeindruckend ist beispielsweise die Zahl der zu verbauenden Fenster: Rund 1.400 Stück.

Die Baufreigabe ist erteilt, doch bevor diesen Herbst die Grundsteinlegung und der Baubeginn der Rohbauarbeiten gefeiert werden kann, gibt es noch viel zu tun. Eine europaweite Ausschreibung für Geländemodellierung, Kanalarbeiten und Bau der Anstaltsmauer ist abgeschlossen.

Es wird erwartet, dass die Erdarbeiten voraussichtlich bis in den Sommer dauern. Anschließend folgen Betonarbeiten für die Fundamente.

Darauf kann u.a. die 800 Meter lange Anstaltsmauer in sogenannter Fertigteilbauweise errichtet werden. Alleine die zu bewegendenden Erdmassen belaufen sich auf rund 250.000 m³; das entspricht einem Würfel mit ca. 63 Metern Kantenlänge und wäre somit größer als der Passauer Stephansdom.



Der JVB begleitet Bauprojekte im Justizvollzug mit Blick auf Sicherheitsanforderungen, zeitgemäße Arbeitsplätze und heimatnahe Versetzungsmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Heinrich Hödl

3D-Visualisierung: karlundp Architekten, München

Standortsuche für JVA Bamberg

Alles wieder auf Anfang

Eine ganze Weile war der oberfränkische Markt Burgebrach als Standort für eine neue Justizvollzugsanstalt Bamberg im Gespräch. Diese Pläne werden nicht weiterverfolgt. Der Grund: Mangelnde Verkaufsbereitschaft einzelner Grundstückseigentümer. In der Politik laufen nun Gespräche über alternative Standorte sowie geeignete Grundstücke. Ob Stadtgebiet oder Landkreis Bamberg ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Völlig offen sind auch Größe und Ausgestaltung eines möglichen Neubaus.

Seit 2014 ist die bayerische Justiz auf der Suche nach einem Ersatzbau. Denn eine umfangreiche Sanierung der Bestandsanstalt ist aufgrund der Bausubstanz nicht mehr wirtschaftlich. Zudem erlaubt die besondere Lage keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten.

Ursprünglich wurde die Frist für einen Umzug der JVA Bamberg – die mitten in der Altstadt gegenüber dem historischen Fischerquartier Klein-Venedig liegt – für das Jahr 2028 datiert.



Das Grundstück im Markt Burgebrach ist vom Tisch.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 soll nun eine zweckmäßige Sanierung die notwendige Betriebssicherheit der Justizvollzugsanstalt aufrechterhalten. Bamberg verfügt über rund 200 Haftplätze für Männer und Frauen.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



JVA Bamberg: Schwierige Innenstadtlage und veraltete Bausubstanz.

Wenig personelle Verstärkung für Justizvollzug

Spar-Haushalt 2022 verabschiedet

Am 5. April 2022 verabschiedete das Parlament den Haushaltsplan 2022 (Einzelplan 04) für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Für Bayerns Justizvollzug bleibt es – in personeller Hinsicht – ein echter Sparhaushalt.

Von den 319 geforderten Stellen in sämtlichen Bereichen des Justizvollzugs (vgl. JVB Haushaltseingabe) stehen am Ende lediglich neun Stellen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE3 sowie die Verlängerung von 40 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst (Befristung bis 31. Juli 2023). Die geforderten Stellenhebungen für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten gab es ebenso wenig.

Personalausgabenquote

Insgesamt umfasst Bayerns Haushalt 2022 für alle Ressorts der Staatsregierung einen Etat in Höhe von 71,2 Milliarden Euro. Rund 27 Milliarden Euro – mehr als ein Drittel des Haushalts – ist für Personalausgaben eingeplant. Die Personalausgabenquote beläuft sich damit auf ca. 38,5 Prozent (ohne Kreditausgaben auf 42 Prozent).

Haushalt 2023

Nach JVB Informationen plant Bayern für das Jahr 2023 einen weiteren Einjahreshaushalt aufzustellen.

Auch hier zeichnen sich erste Sparpläne ab. Als Gründe werden vor allem die anhaltenden Unsicherheiten bei der Corona-Pandemie sowie der aktuelle Ukraine-Konflikt und damit verbundene Unabwägbarkeiten bei Staatsausgaben und Steuereinnahmen angeführt. Der JVB wird mit seiner Eingabe zum Haushalt 2023 ein deutliches Signal senden und die politischen Gespräche im Justizministerium und Landtag fortsetzen.

Bericht und Bild:
Thomas Benedikt



Haushaltsgesetzgeber ist der Bayerische Landtag.

Einführung und Ausweitung der (Video-)Telefonie

Ein echter Zeitfresser

Durch eine Änderung des BayStVollzG und des BayUVollzG soll die Gefangentelefonie (inkl. Videotelefonie) gesetzlich neu geregelt werden. Der JVB hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen im Blick. Die dauerhafte Ausweitung der (Video-)Telefonie bringt vor allem größeren Überwachungs- und Verwaltungsaufwand mit sich. Die praktische Umsetzung könnte zum personalintensiven Zeitfresser im täglichen Dienstbetrieb werden.

Ohne mehr Personal nicht machbar

An erster Stelle stehen Sicherheit und Ordnung der JVA sowie der Opferschutz. Den Missbrauch von Telefonaten für Straftaten oder die Verdunklung von solchen, gilt es konsequent zu verhindern. Konkret geht es um eine Vielzahl von neuen Aufgaben, die im Vorfeld abzuarbeiten sind, wie beispielsweise Anträge zu Genehmigungen oder Sicherheitsüberprüfungen von Gesprächspartnern. Am Ende steht die Überwachung der Telefongespräche durch Justizvollzugsbedienstete.

Wer nun denkt, das Personal wird kurzerhand bei der Organisation und Überwachung des Gefangenenbesuchs eingespart, der täuscht sich. Alle Besuchsmöglichkeiten sollen erhalten bleiben. Die Gefangentelefonie wird kein Besuchersatz und somit zum festen Bestandteil der Außenkontakte der Gefangenen.

Um den Kontrollmaßnahmen gerecht zu werden, die der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, sind zusätz-

liche Planstellen notwendig. Mit den vorhanden personellen Kapazitäten ist diese zeitfressende Aufgabe nicht zu stemmen. Der Bayerische Landtag muss allerdings die erforderlichen Haushaltsmittel noch zu Verfügung stellen.

Bisher strenge Regelung in Bayern

Zwar skypen und telefonieren Gefangene in Bayern bereits seit März 2020. Allerdings stellt dies eine Kompensation dar, da seit Beginn der Pandemie



Das Gesetz soll geändert werden, um mehr Außenkontakte für Gefangene zu ermöglichen.

keine oder nur wenige Maßnahmen zur Förderung der Außenkontakte der Gefangenen (z.B. Besuch, Ausgang/Urlaub) möglich waren.

Art. 35 BayStVollzG sieht Telefonate von Strafgefangenen nur in dringenden Fällen vor. Art. 21 BayUVollzG sieht eine vergleichbare Regelung für Untersuchungsgefangene vor. Videotelefonie ist in bayerischen Justizvollzugsanstalten so überhaupt nicht vorgesehen. Andere Bundesländer handhaben die Gewährung von Telefonaten für Gefangene nicht so restriktiv. Doch Corona hat auch in Bayern viel verändert.

Zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen und um Einschränkungen des Haftalltags abzumildern, wurde die Telekommunikation ausgeweitet. (Video-) Telefonate waren seit Beginn der Pandemie an der Tagesordnung.

In Folge einer Praxisbefragung in Bayerns JVAen beschreibt das Justizministerium die Erfahrungen als überwiegend positiv.

Telekommunikation gibt es nicht umsonst

Etliche Endgeräte für die Gefangenkommunikation mussten seit Frühjahr 2020 aus den laufenden Haushaltsmitteln beschafft werden. Für den Haushalt 2023 prüft das Justizministerium den erforderlichen Investitionsumfang für die technische und organisatorische Infrastruktur. Laut Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die Kosten für (Video-)Telefonate Gefangene selbst zahlen. In Überlegung ist ein zweckgebundenes Konto mit entsprechender Höchstgrenze.

Ausnahme: bei mittellosen Gefangenen werden die Kosten – in angemessenem Umfang – aus Steuermitteln bezahlt.



Bei Änderungen des **Bayerischen Strafvollzugsgesetzes** oder **Untersuchungshaftvollzugsgesetzes** ist der JVB – als größte Gewerkschaft im Justizvollzug – im Rahmen der Verbandsanhörung involviert.

Bericht: Thomas Benedikt
Bilder: Bartel/JVB

Anzeige

NURNBERGER
VERSICHERUNG

**Fehler passieren.
Na und?**

Mit einer Diensthauptpflichtversicherung der NURNBERGER können Sie gelassen bleiben. Gleich online abschließen.

Hier geht's direkt zu Ihrer neuen Diensthauptpflicht.

Einfach passend für den Öffentlichen Dienst

NURNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
MBoeD@nuernberger.de

Elektrische Sicherheit: Bayernweites Defizit

Justizvollzug hat zu wenig Elektrofachkräfte

In 37 bayerischen Justizvollzugseinrichtungen fehlen momentan 19 Werkdienst-Stellen zur Bestellung einer gesetzlich vorgeschriebenen verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK). Der JVB weist seit Längerem auf dieses Defizit im Bereich Arbeitsschutz hin. Zuletzt war die Forderung Bestandteil der JVB Haushaltseingabe an den Bayerischen Landtag. Zusätzliches Personal für Elektrofachkräfte wurde bisher nicht eingestellt.

Zwar wurden in mehreren Dienststellen bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur VEFK ernannt. Diese müssen aber die daraus resultierende Mehrarbeit in den Justizvollzugseinrichtungen nebenher erledigen oder auf einen späteren Zeitpunkt schieben. Denn anders lassen sich europäische oder bundesweite Vorgaben in puncto elektrische Sicherheit derzeit nicht umsetzen.

„Das vorhandene Personal muss zusätzliche gesetzliche Aufgaben erfüllen. Dieser Trend setzt sich bei der Arbeitssicherheit fort. Bayern sollte hier nicht an 19 Planstellen sparen“, stellt JVB-Chef Ralf Simon fest.

Die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)

Kernkompetenz der VEFK ist es, den Behördenleiter in allen elektrotechnischen Fachfragen zu vertreten. Daraus ergeben sich mehrere Schnittstellen, wie das Mitwirken bei der Personalauswahl (z.B. die fachliche Eignung eines Bewerbers bewerten) oder bei Beschaffungsprozessen elektrischer Betriebs- und Arbeitsmittel. Die VEFK führt die ihr übertragenen Pflichten in Weisungsfreiheit aus. An erster Stelle sollte daher eine rechtssichere Bestellung mit Beschreibung der übertragenen Aufgaben erfolgen, um im Schadensfall ein sog. Organisationsverschulden der Dienststelle zu vermeiden.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB



Elektrofachkräfte tragen eine hohe Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit.

Reform des § 64 StGB

Rasche Rückverlegung in den Strafvollzug?

Das Bundesministerium der Justiz plant eine Reform des § 64 Strafgesetzbuch (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt). Auf Grundlage einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll ein Referentenentwurf erstellt werden, der den Maßregelvollzug neu ausrichtet. Hintergrund ist die angespannte Belegungssituation sowie das Stationsklima (Sicherheit) in den Kliniken. Bundesweit ist ein Anstieg der durchschnittlichen Unterbringungsdauer in Entziehungsanstalten sowie ein deutlicher Wandel in der Struktur der Klientel festzustellen.

„In den letzten Jahren ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter, die in einer Entziehungsanstalt nach § 64 Strafgesetzbuch untergebracht sind, ganz erheblich gestiegen. Waren 1995 noch knapp 1.400 Personen in einer Entziehungsanstalt untergebracht, so hat sie sich im Jahr 2019 mit 4.300 Personen schon mehr als verdreifacht, mit weiter steigender Tendenz“, stell-

te Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann Anfang des Jahres fest und erklärte weiter: „Die Kliniken sind überlastet, und zunehmend sind offenbar auch Personen untergebracht, die in der Entziehungsanstalt gar nicht richtig aufgehoben sind, sondern zum Teil sogar den Therapieverlauf der wirklich behandlungsbedürftigen Personen behindern. Die Behandlung der Straftäterinnen und Straftäter in den Entziehungsanstalten sollte sich daher wieder stärker auf diejenigen Personen konzentrieren, die wirklich eine Therapie brauchen. Nur so lassen sich gute Behandlungserfolge erreichen und eine weitere Überlastung der Kliniken vermeiden.“

Ein möglicher Ansatz könnte die Verlängerung des sogenannten Vorwegvollzugs in einer JVA darstellen. Die Suchtbehandlung bzw. -beratung dieser schwierigen Klientel bleibt dann fürs Erste bei den Justizvollzugsanstalten hängen. Denn wenn bis Antritt der

Unterbringung bereits ein maßgeblicher Teil der Freiheitsstrafe verbüßt ist, könnten die Erfolgsaussichten für eine späterer Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung bzw. für eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug höher sein.

Im Falle einer erfolglosen Behandlung und negativen Bewährungsentscheidung (keine Reststrafaussetzung) würde für untergebrachte Suchtkranke nur eine Alternative bestehen: Die rasche Rückverlegung in eine Regelvollzugsanstalt. Die weitere Behandlung der Suchtprobleme liegt in solchen Fällen erneut beim Strafvollzug.

So oder so, die Behandlung von suchtkranken Straftätern – die erfahrungsgemäß immer öfter psychisch auffällig sind – könnte für den Strafvollzug drastisch zunehmen.



Die Unterbringung von suchtkranken Straftätern erfolgt im Maßregelvollzug, wie in der Forensik in Parsberg der medbo (Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz).

Ob die verfügbaren Behandlungskapazitäten in den Regelvollzugsanstalten hierfür ausreichen, ist völlig offen. Denn es ist unklar, wie viele Personen statt in der Unterbringung nach § 64 StGB mehr Zeit in den Justizvollzugsanstalten verbringen könnten.

Der JVB hat die Gesetzesreform auf Bundesebene und mögliche Auswirkungen für Bayerns Strafvollzug im Blick.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Frank Hübler/medbo



Strafgesetzbuch (StGB) – aktuelle Fassung

§ 64 Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt innerhalb der Frist nach § 67d Absatz 1 Satz 1 oder 3 zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Anzeige

Wir feiern euch. Seit 150 Jahren.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Gemeinschaft macht stark. Wir bedanken uns bei allen Kundinnen und Kunden für die enge Verbundenheit und 150 Jahre voller Vertrauen und Partnerschaft. Wir sind an Ihrer Seite. Mit der ganzen Stärke unserer Erfahrung. Bestens aufgestellt für die Herausforderungen unserer Zeit. Jetzt und in Zukunft. [dbv.de/150jahre](https://www.dbv.de/150jahre)

150 JAHRE
Sie geben alles.
Wir geben alles für Sie.



Eine Marke der AXA Gruppe 

Fort- und Weiterbildung im bayerischen Justizvollzug

Neue Aufgabe? Mach mal!

Wenn Kolleginnen und Kollegen „Learning by Doing“ als eine gängige Lernform im Umgang mit Informationstechnologie bezeichnen, ist das sicherlich übertrieben. Ganz von der Hand zu weisen ist es aber nicht. So gut wie jeder von uns hat beispielsweise den Umgang mit IT-Vollzug so erlernt.

Wegen der Digitalisierung, neuer Gesetze oder Rechtsprechung müssen unsere Kolleginnen und Kollegen andauernd dazulernen und die eigenen Kompetenzen ausbauen. Viele sehen sich mit völlig neuen Arbeitsmitteln oder Programmen konfrontiert. Dabei möchte niemand ins kalte Wasser geworfen werden oder hören „Du schaffst das schon!“. Gerade für ältere Kolleginnen und Kollegen ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Also lebenslanges Lernen? Ja, aber hierzu sind Fort- und Weiterbildungen notwendig. Doch schauen wir nicht nur auf die IT. Bei der Vielfalt an Berufen und Laufbahnen im bayerischen Justizvollzug muss eine ganze Bandbreite an Fortbildungsveranstaltungen abgedeckt werden. Und diese Seminare, Schulungen oder Workshops nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Oftmals geht es um Wertschätzung, den zwischenmenschlichen Austausch, neue Inhalte und die persönliche Entwicklung.

Christian Gessenharter, der neue Leiter der Bayerischen Justizvollzugsakademie, gibt einen Überblick zu den Fort- und Weiterbildungen im bayerischen Justizvollzug.



Christian Gessenharter

Bild: Alfred Gorgosch

Ltd. Regierungsdirektor **Christian Gessenharter** ist seit 7. März 2022 neuer Leiter der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing.

Der 58-Jährige war in seiner langjährigen Dienstzeit bereits an den Justizvollzugsanstalten Straubing, Landsberg am Lech sowie der damaligen Justizvollzugsschule Straubing tätig.

Im Oktober 2010 wurde der Jurist als Sicherheitsreferent an das Bayerische Staatsministerium der Justiz versetzt. Zuletzt leitete er seit Februar 2014 die Justizvollzugsanstalt Regensburg.

JVB-Presse: Die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung ist offensichtlich. Wie setzt die Justizvollzugsakademie diesen Bedarf um?

Gessenharter: Das Angebot der Bayerischen Justizvollzugsakademie ist seit jeher ausgewogen und auf die Vielfalt der im Justizvollzug tätigen Professionen ausgerichtet. Neue Themen im Wandel der Zeit werden unverzüglich aufgenommen und für die Praxis z.B. mit Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops

aufbereitet.

Eine stetige Begleitung der Bediensteten im Justizvollzug durch Fort- und Weiterbildung ist bedingt sowohl durch immer weiter zunehmende Anforderungen als auch durch die wichtige Schärfung des Blicks zur Vermeidung von Betriebsblindheit in schon vermeintlich eingefahrenen Arbeitsabläufen. Lassen Sie mich mit letzterem beginnen.

Einstellungen, wie „das haben wir schon immer so gemacht“ oder „das haben wir noch nie so gemacht“, „daran wird sich nie was ändern“, wie auch „das geht nicht“ sind, um es modern auszudrücken, jeweils ein „No-Go“ und somit für eine förderliche Arbeit allgemein schädlich. Will heißen, dass wir uns immer hinterfragen sollten: Ist das, was und wie wir etwas machen, richtig? Was wäre optimierbar und wie können wir etwas noch besser weiterentwickeln? Aber stets

vor dem Hintergrund, in welchem rechtlichen Rahmen bewegen wir uns, wo sind unsere Grenzen?

JVB-Press: Die da wären?

Gessenharter: Alle maßgeblichen Vorschriften – angefangen beim Bayerischen Strafvollzugsgesetz – aufzuführen, würde hier zu weit gehen. Aber führen wir die gesetzlichen Maßgaben auf die verfassungsrechtliche Basis zurück. So darf ich nur an die ersten Worte des Dienstei des bayerischen Beamtinnen und Beamten erinnern: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern ...“. Und der oberste Grundsatz des Grundgesetzes steht dort in Art. 1 mit der Botschaft, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Dieser Grundsatz findet sich auch in der Bayerischen Verfassung an zentraler Stelle in Art. 100.

Dessen müssen sich alle im Vollzug Tätigen bei jeder – egal, ob selbstverständlichen und einfachen oder außergewöhnlich herausfordernden – Diensthandlung bewusst sein. Dabei dürfen die Bediensteten nie vergessen, dass sie es mit Menschen zu tun haben, die ihnen in einer besonders belastenden Lebensphase, die mitunter sehr, sehr lange dauern kann, anvertraut sind.

JVB-Press: Wie kann das gelingen?

Gessenharter: Ein Patentrezept gibt es hierfür nicht. Aber es kann der Gedanke helfen, zu erkennen, dass jeder Beruf im Justizvollzug einen sehr sozialen Charakter hat.

Wichtig ist aber auch, sein Arbeitsumfeld anzuerkennen und teambetont Probleme anzupacken. Nicht zu versuchen, einsam etwas erreichen zu wollen, um dabei sehr schnell feststellen zu müssen, dass man alleine auf verlorenem Posten steht. Das ist nun aber ein Aspekt, der eher der Arbeitssoziologie zuzuordnen ist.

Zunächst dachte ich aber tatsächlich an die Aufgaben der Justizvollzugs-

bediensteten, die sich neben der in jeder auch noch so kritischen Situation unverzichtbaren Gewährleistung der Sicherheit auf die Behandlung von Gefangenen beziehen. Jeder Behandlungsbeitrag lässt sich auf eine soziale Sichtweise betrachten. Und zudem wirken konsequentes Handeln und Sprechen auf unser Gegenüber ein und können geeignet sein, den anderen Menschen positiv und somit förderlich zu beeinflussen.

Die Aspekte eines sozialen Umgangs und der Achtung der Menschenwürde kommen auch im Erfahrungsaustausch über die Bewältigung von Problemlagen zum Tragen. Und so ist ein ausführlicher, ehrlicher und kritischer kollegialer Erfahrungsaustausch unter der Moderation bewährter Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Tagungsleitung ein fester Bestandteil jeder Tagung von Berufsgruppen.

JVB-Press: Corona schränkte die Möglichkeiten ein. Welche Bereiche hatten Priorität?

Gessenharter: Die Pandemiebeschränkungen haben gerade die sozialen Bereiche in unserer Gesellschaft erheblich tangiert. Über weite Phasen konnten an der Akademie, wie ich vor meinem Beginn hier als Leiter auch „aus der Ferne“ als Leiter der JVA Regensburg mitbekommen hatte, keine Fortbildungen in Präsenz stattfinden. Präsenztagungen müssen nun vorsichtig in der wärmeren Jahreszeit wieder das werden, was die Bediensteten im Justizvollzug vor der Pandemie gewohnt waren. Nämlich fachlicher, mitunter interdisziplinärer, sozialer und psychohygienischer Nährboden für eine gedeihliche Arbeit in der Praxis. Und wir hoffen, dass eine gewisse vorpandemische Normalität eines Tages noch mehr an Präsenzveranstaltungen zulässt.

Gleichwohl stellten Entwicklungen, gerade im Zusammenhang mit technischen Neuerungen, auch in jüngster Vergangenheit, die Flexibilität und Leistungsstärke der Akademie auf einen Prüfstand, der auch während kritischer Phasen der Pandemie gut bewältigt werden konnte. Notwendige

Schulungen, z.B. im Zusammenhang mit der Einführung der Umsatzbesteuerung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten, wurden im online-Format organisiert und werden aus Gründen der Praktikabilität vorerst bis auf Weiteres auch so durchgeführt. Auch modulare Qualifizierungen konnten mit online-Lehrgängen bedient werden.

Bei dem vorsichtigen Wiedereinstieg in Präsenzveranstaltungen dachten wir zuerst an Supervisionen zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit in den Anstalten sowie an Einheiten zur modularen Qualifizierung, um künftigen Führungskräften innerhalb der Anstalten das nötige Rüstzeug lebendig vermitteln zu können. Darauf warten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits seit langer Zeit.

Auch die Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter, in deren Kreis ich als Akademieleiter ebenfalls eingebunden bin, werden sensible Themen wieder vermehrt in Präsenzsitzungen erörtern können. Gleichwohl war auch während der pandemiebedingten Einschränkungen der Austausch zwischen den Behördenleitungen und mit der Aufsichtsbehörde stets gut gewährleistet.

JVB-Press: Präsenzveranstaltungen sind – und das hört man immer wieder – die bevorzugte Form. Unfreiwillig wurden erstmals Online-Schulungen durchgeführt. Wie sind die Erfahrungen aus der Sicht der Bildungseinrichtung?

Gessenharter: Mir wurde berichtet, dass die notwendig online organisierten Veranstaltungen zufriedenstellend abgearbeitet werden konnten. Aber man sehnt den Tag herbei, an dem wieder halbwegs Normalität viel mehr in Präsenz zulässt. Beruhigend ist allerdings, erkannt zu haben, wo Defizite lagen und diese dann sofort mit hoher Kreativität aufgearbeitet zu haben. Dazu gehören schnelle Lösungen auch auf dem Gebiet der Ausbildung, die ebenso über längere Phasen nur virtuell stattfinden konnte. Trotzdem haben die Lehrgänge reguläre Abschlüsse erzielen können. Das ist das

Verdienst aller an der Ausbildung beteiligten Kräfte und dies ist auch der Disziplin der Anwärtinnen und Anwärter geschuldet.

JVB-Press: Ist angedacht, die digitalen Formate der Fort- und Weiterbildungen beizubehalten oder sogar auszuweiten?

Gessenharter: Für den Ernstfall sind wir vorbereitet. Aber einen solchen wünschen wir uns alle nicht. Was den weiteren Einsatz der geschaffenen digitalen Formate angeht, so wird es vernünftige Möglichkeiten geben, diese auch künftig nutzen zu können.

Aber wohl nicht mehr als Ersatz, sondern eher als Ergänzung, Unterstützung oder Erweiterung von Präsenz. Und das kann man sich sowohl im Fortbildungs- als auch im Ausbildungsbereich vorstellen.

JVB-Press: Sind hybride Seminare im Justizvollzug denkbar?

Gessenharter: Gegenfrage: warum nicht? Da wären wir wieder bei der Einstellung „das haben wir noch nie so gemacht“ – ein „No-Go“. Aber vernünftig und passend muss es sein, nicht künstlich aufgezwungen und nicht als Selbstzweck.

JVB-Press: Wie sind die Erfahrungen bei den SAP-Schulungen? Einige Kolleginnen und Kollegen berichteten wegen der Einführung der Umsatzbesteuerung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten von einer Mammutaufgabe.

Gessenharter: Als Mammutaufgabe kann man dies wirklich bezeichnen. Zur Bewältigung dessen, was von den Bediensteten künftig zur Umsetzung dieser Maßgaben erwartet und verlangt wird, sind umfassende Schulungen, wie sie von hoch engagierten Kräften durchgeführt werden, unabdingbar.

Zu diesen langen, tiefgründigen und anstrengenden Schulungsmaßnahmen, mit denen die in den Behörden befassten Bediensteten konfrontiert sind, muss aber aus meiner Sicht, die

sich gewiss mit der Sicht der Betroffenen und deren Vorgesetzten decken dürfte, auch Folgendes bedacht werden: neue Aufgaben, Differenzierungen bereits bestehender Aufgaben, höhere gesetzliche Anforderungen, technische Neuerungen mit Wartungs- und Pflegebedarf, anspruchsvolle IT-Entwicklungen durch die IT-Leitstelle, zentralisierte Verwaltungsverfahren etc. können nicht ohne personelle Optimierungen und insbesondere Schulungen, Fortbildungen und Workshops erfolgversprechend umgesetzt werden.

JVB-Press: Gibt es Argumente oder Gründe gegen Weiterbildung, wie beispielsweise Abwesenheiten, Zeitaufwand oder Personalmangel?

Gessenharter: Die Argumente gibt es, aber es sind keine guten. Oder anders ausgedrückt: es sind Argumente, an deren Linderung oder Beseitigung wir arbeiten müssen, indem wir eine Organisationsstruktur anstreben, in der wir uns auf das Wesentliche konzentrieren.

Das Wesentliche ist, dass verantwortungsbewusste und engagierte Menschen, die Bediensteten, mit Menschen in kritischen Lebensphasen, den Gefangenen, zur Erhöhung der Sicherheit der Allgemeinheit und zur Rückführung der anvertrauten Menschen in diese Allgemeinheit so arbeiten können, dass die Ideale der gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Nicht mehr und nicht weniger.

Dazu brauchen wir aber starke Rahmenbedingungen, sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht, um bestenfalls Fortbildungen ganzjährig anbieten zu können, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, Fortbildung sei nur „Lückenfüller“ zwischen den Ausbildungslehrgängen. Fortbildung ist essentiell bei nun ca. 6.200 Bediensteten im bayerischen Justizvollzug.

JVB-Press: Bei allen Herausforderungen in der Zukunft: Welche Rolle spielt der Ausbau der Justizvollzugsakademie?

Gessenharter: Lassen Sie es mich so sagen: Wir dürfen den Optimismus nicht verlieren und schon gleich gar nicht die Hoffnung. Dabei blicke ich auch u.a. auf den Zeitpunkt, in dem der Akademie ein sehr schönes Ereignis ins Haus stehen wird, nämlich auf das Jahr 2030. Dann wird nämlich diese Bildungseinrichtung 50 Jahre alt.

Bis dahin sind aber vermutlich noch einige bauliche Hürden zu nehmen, um unabdingbare Erfordernisse, wie etwa bauliche Erneuerungen, technische Optimierungen und Standardisierungen zu realisieren oder zumindest nachhaltig auf den Weg zu bringen. Dazu sind z.B. zu nennen: Erweiterung des Unterkunftsbereichs – seit 1990 hat der bayerische Justizvollzug knapp 2.000 zusätzliche Planstellen bekommen, das wirkt sich auch auf die Justizvollzugsakademie aus – und weiter Schaffung eines Trainingszentrums für Aus- und Fortbildung, welches auch für die mündlich-praktischen Prüfungen wertvolle Ressourcen bereithalten könnte sowie Optimierungen im IT-Netzwerk.

Das sind aus meiner Sicht unabdingbare Erfordernisse für unsere Akademie, für deren Realisierung es sich lohnt, sich einzusetzen. Wenn auch nicht alles auf einmal – die Staatsfinanzen sind ja nicht unerschöpflich – umgesetzt werden kann, so wird es gewiss das Bemühen aller Beteiligten sein, zumindest den Weg für eine möglichst zeitnahe Realisierung zu bereiten. Darauf vertraue ich und hoffe auf nachhaltige Unterstützung der Aufsichtsbehörde, die ich in meiner bisherigen Tätigkeit im Justizvollzug stets als zukunftsorientierte Begleitung mit helfender Hand erleben durfte.

Und Bildung kostet nun mal etwas. Zu denken sollte uns schließlich ein John F. Kennedy zugeordnetes Zitat geben: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“

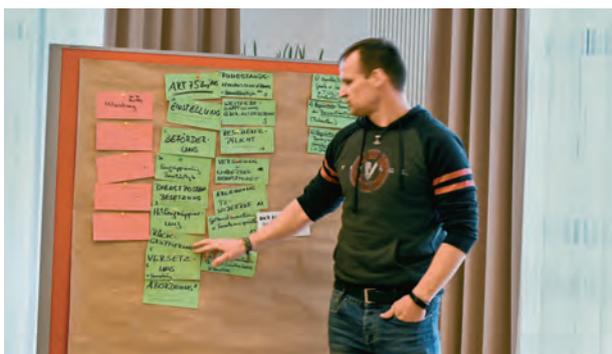
JVB-Press: Wir danken Ihnen für das Gespräch, Herr Gessenharter.

PR-Grundschulung

Personalräteschulungen werden fortgesetzt

Vom 14. bis 15. März 2022 trafen sich ein weiteres Mal neu gewählte Personalräte aus Bayerns Justizvollzugseinrichtungen zur PR-Grundschulung.

In Kooperation mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) vermittelt der JVB die vielseitigen Aufgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) in Theorie und Praxis. Zugeschnitten auf die zweistufige Struktur des Justizvollzugs und bestens geeignet für Beamte sowie Arbeitnehmer.



Die Arbeitsgruppen stellen ihre Ergebnisse vor.

Gemeinsam mit den neugewählten Personalräten besprachen die Referenten Ralf Simon (HPR Vorsitzender / JVB Vorsitzender) und Thomas Benedikt (HPR Mitglied / Stellv. JVB Vorsitzender) konkrete Fallkonstellationen und suchten – unter Anwendung des BayPVG – nach praxisnahen Lösungen. Ausgestattet mit einem aktuellen Gesetzeskommentar sowie den umfangreichen Seminarinhalten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verabschiedet. Der JVB wünscht viel Erfolg bei der Personalratsarbeit!

Schwerpunkte der PR-Grundschulung (Teil 1):

- Rechtsstellung/Rolle des Personalrats innerhalb der JVA
- Geschäftsführung des Personalrats (Einberufung von Sitzungen etc.)
- Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle (Justizvollzugsanstalt), anderen Interessenvertretungsgremien und der Belegschaft
- Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- Überblick über die Informations-, Unterrichts- und Beteiligungsrechte
- Freistellung, Schulungsansprüche
- Struktur im Justizvollzug (Keine Mittelbehörde! Bezirkspersonalräte oder Gesamtpersonalräte sieht der Bayerische Justizvollzug nicht vor.)
- Zahlreiche Beispiele und Fälle aus der Praxis der örtlichen Personalratsgremien im Justizvollzug sowie des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz.

BBB/JVB Personalratsschulungen sind vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat als Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Sinne des Art. 46 Abs. 5 BayPVG anerkannt. Die Veranstaltung fand unter Einhaltung der 2G-Plus-Reglung statt.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



Referenten Ralf Simon und Thomas Benedikt.

Homeoffice Dienstvereinbarung der allgemeinen Justiz

Blaupause für Justizvollzug

Bayerns Gerichte und Staatsanwaltschaften haben eine neue Dienstvereinbarung für Telearbeit und Mobiles Arbeiten. Justiz-Amtschef Prof. Dr. Frank Arloth und HPR-Vorsitzender Ralf Simon unterzeichneten das neue Regelwerk am 6. April 2022. Der Abschluss bedeutet für die allgemeine Justiz ein gutes Stück Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeit.



Homeoffice war seit Beginn der Pandemie zunächst eine Notlösung, später Innovationstreiber.

Die neue Regelung der allgemeinen Justiz

Unsere Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften müssen ab sofort keine sozialen Gründe mehr vorweisen, um in Homeoffice zu arbeiten. Weggefallen ist ebenso die Koppelung an bestimmte Aufgaben oder Dienstposten. In Summe eine weitreichende Änderung der Voraussetzungen.

Der zeitliche Umfang wurde ebenfalls erhöht: Sofern dienstliche Gründe

nicht entgegenstehen, können grundsätzlich bis zu zwei Tage (40 % der wöchentlichen Arbeitszeit) Telearbeit oder Mobile Arbeit in Anspruch genommen werden. Beim Vorliegen weiterer familiärer oder sozialer Gründe kann sogar mehr Zeit im Homeoffice wahrgenommen werden.

Natürlich muss der ordnungsgemäße Dienstbetrieb – nach den konkreten Umständen in der Dienststelle – stets gewährleistet sein. Die Entscheidung über Homeoffice trifft ab sofort der Behördenleiter vor Ort. Im Falle einer

Ablehnung wird der Personalrat involviert, um einvernehmliche Lösungen zu finden.

Homeoffice im Justizvollzug

Grundsätzlich sind Homeoffice-fähige Arbeitsplätze/Dienstposten im Justizvollzugsdienst naturgemäß weniger als bei der allgemeinen Justiz. Dennoch ist der JVB der Ansicht, dass genau die Dienstvereinbarung der allgemeinen Justiz eine Blaupause für den Vollzug sein kann.

Im Hauptpersonalrat wurde bereits der Entwurf einer neuen Dienstvereinbarung im Justizvollzug diskutiert. Wird dieser Entwurf so angenommen, wird es im Justizvollzug – im Vergleich zur bisherigen Dienstvereinbarung –

wesentliche Verbesserungen geben. Auch die jeweilige Genehmigung würde sodann durch den zuständigen Anstaltsleiter entschieden und nicht bayernweit pauschal durch das Justizministerium „von oben“ übergestülpt.

Denn ob das Arbeiten von daheim aus für einen Dienstposten möglich ist, ist vor Ort sicherlich am besten bekannt.

Bericht und Bild: Thomas Benedikt



Kommentar

von **Iris Rädlinger-Köckritz**

Stellvertretende Landesvorsitzende

raedlinger@jvb-bayern.de

Heimvorteil nutzen – Effizienz erhöhen

Viele Bedienstete des Justizvollzugs warten gespannt auf die Veröffentlichung der überarbeiteten Dienstvereinbarung zur Telearbeit. Es ist Zeit für eine Ausweitung des Homeoffice – auch im Justizvollzug.

Im Rahmen des Pilotprojekts erhielt ich bereits 2015 das Privileg, einen Teil meiner Arbeit im Homeoffice erledigen zu dürfen. Mit Abschluss der Dienstvereinbarung 2016 wurde diese (durchaus misstrauisch beäugte) Arbeitsweise dann auf ein solides Fundament gestellt. Dennoch wurden verhältnismäßig wenig weitere Bedienstete zugelassen – diese Situation hat sich durch Corona grundlegend geändert. Und das ist gut so.

Die Arbeit im Homeoffice bietet viele Vorteile: **Konzentrierteres Arbeiten** – im Büro gibt es einen nicht zu unterschätzenden Zeitanteil an Störungen! **Reduzierte Ausfallzeiten** – auch mit einem kranken Kind zu Hause, nach einer Knie-OP oder einem wichtigen privaten Termin, der eine Fahrt ins Büro davor/danach unrentabel macht, ist es dank Homeoffice möglich, seine Arbeitskraft einzubringen. **Freizeitgewinn, Kostenersparnis und Umweltbeitrag** durch wegfallende Arbeitswege. **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – alle arbeitenden Eltern wissen nur zu gut, was gemeint ist. Beruf, Kinder, zu pflegende Angehörige und dazu noch der Haushalt können nicht nur zu Perfektionismus neigende Menschen an den Rand der Erschöpfung bringen. In der Verwaltung und den Fachdiensten des Justizvollzugs ist ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen, davon viele in Teilzeit. Die meisten befinden sich jahrelang in einem ständigen Dilemma: Zu wenig Zeit in der Arbeit, zu wenig Zeit für die Familie, keine Zeit für eigene Bedürfnisse. Ich bin mir sicher, so manche Teilzeitkraft würde ihren Stundenanteil erhöhen, könnte sie etwas Arbeit von zu Hause aus erledigen.

Auf der anderen Seite übernehmen auch immer mehr Männer Erziehungsarbeit, nehmen Elternzeit in Anspruch und arbeiten phasenweise in Teilzeit. Auch das ist gut so.

Wer sich auf das Wagnis Homeoffice einlässt, wird meines Erachtens davon profitieren. Die Tendenz in Deutschland geht inzwischen eher in Richtung „Arbeitslosigkeit“ statt „Arbeitslosigkeit“. Es gibt so viel zu tun, aber zu wenig qualifizierte Kräfte. Manche Einsatzbereiche im Vollzug oder Zusatzaufgaben könnten durch die Möglichkeit der Erledigung im Homeoffice eine **Aufwertung** erfahren. Homeoffice als **Motivator**, als **Zeichen der Wertschätzung**. Und: Homeoffice ist nicht „Freimachen“ vom Dienst, sondern ein **Mittel der Arbeitsorganisation**. Es ändert sich lediglich der Dienstort.

Homeoffice setzt auf der einen Seite einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit Zugang zum Behördennetz und allen Arbeitsprogrammen voraus, und auf der anderen Seite höchstmotivierte, zuverlässige, gut organisierte und ehrliche Mitarbeiter. Außerdem gegenseitige Anerkennung und das Bewusstsein, dass Schreib- und Kopfarbeit überall ausgeführt werden kann.

In Zeiten, in denen immer mehr Behörden weitgehend Telearbeit zulassen, kommen wir auch im Vollzug nicht mehr umhin, uns auf flexiblere Arbeitsweisen einzulassen. Ansonsten werden Frust und Abwanderung weiter zunehmen und Bedienstete dauerhaft schwer zu halten sein.

Die Erwartungen unserer Nachwuchskräfte, die schon in der Ausbildung Laptops erhalten und beispielsweise an Online-Vorlesungen teilgenommen haben, könnten in den Anstalten bitter enttäuscht werden. **Das alte Misstrauen sollte neuem Grundvertrauen weichen. Wer den Heimvorteil zu nutzen weiß, kann die Effizienz für seinen Arbeitsbereich erhöhen.**

Erfolgreiche Aufnahme

JVB tritt Bayerischem Bündnis für Toleranz bei

Das Bündnis für Toleranz ist der größte bayerische Zusammenschluss gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – mittlerweile 86 große landesweite Verbände und Organisationen arbeiten hier kooperativ zusammen. Es wurde 2005 von der evangelischen und der katholischen Kirche gegründet.

Am 22. März 2022 traf sich die Frühjahrstagung des Bündnisses im Senatssaal des Bayerischen Landtages. Der Sprecher des Bündnisses, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, freute sich darüber, dass das Bündnis einmal wieder im Parlament als dem zentralen Ort der Demokratie in Bayern tagen durfte. In einem Grußwort ging Landtagspräsidentin Ilse Aigner auf den Krieg in der Ukraine ein. Über 50 Delegierte und Gäste nahmen unter strengen Hygiene- und Abstandsregeln an der Präsenz-Veranstaltung teil. Weiterer Punkt auf der Tagesordnung: Die Aufnahme des Landesverbandes der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten.

Nach der erfolgreichen Bewerbung unseres Berufsverbandes sagte JVB Landesvorsitzender Ralf Simon: „Es ist uns als JVB eine Ehre, dem Bayerischen Bündnis für Toleranz anzugehören. Wir stehen zusammen für eine freiheitlich demokratische Grundordnung und Wertvorstellung ein. Gemeinsam mit den vielen anderen Bündnis-Mitgliedern aus Politik, Gesellschaft, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen möchten wir ein Zeichen setzen. Für Demokratie, Toleranz Menschenwürde und gegen Rassismus.“

Bericht: Thomas Benedikt



BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Demokratie und Menschenwürde schützen

Spendenaktion der BBBank Stiftung

Humanitäre Hilfe für Ukrainer

Die aktuelle Situation in der Ukraine ist furchtbar für die Erwachsenen und noch schlimmer für die Kinder: zerbombte Städte, Angst und Entbehrungen. Zudem haben sich viele Familien von Ihren Vätern verabschieden müssen. Rund 3,5 Mio. Menschen haben sich seit dem 24. Februar 2022 auf die Flucht außer Landes begeben, viele könnten noch folgen. Für alle ist die Not groß. Hilfe ist dringend notwendig!



Durch die Spendenaktion der BBBank Stiftung können Sie sich beteiligen.
www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine



Im Rahmen der Spendenaktion unterstützt die BBBank Stiftung mit 100% der eingehenden Spenden ausgewählte Organisationen, um gemeinsam zeitnah zu helfen:

- mit humanitären Sofort-Hilfen vor Ort bzw. auf den Fluchtrouten
- mit Hilfen für nach Deutschland Geflüchtete

Bitte unterstützen Sie diese in Not geratenen Menschen - herzlichen Dank! Da wir gemeinsam mehr erreichen können, stockt die BBBank um mindestens 100.000 Euro auf.

Weitere Informationen unter
www.bbbank-stiftung.de/projekte/detail/artikel/humanitaere-hilfe-fuer-ukrainer



Qualifikationsprüfung im Einstellungsjahrgang 2021 (aVD und WD)

Der Hauptpersonalrat (HPR) wurde über die Qualifikationsprüfung in den fachlichen Schwerpunkten allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst informiert. In der 14. Kalenderwoche fand die schriftliche Qualifikationsprüfung statt und in der Zeit vom 9. bis 18. Mai 2020 folgte der mündlich-praktische Prüfungsteil an der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Der HPR hat ein Teilnahmerecht an allen Qualifikationsprüfungen; es beinhaltet neben den äußeren Prüfungsbedingungen auch inhaltliche Aspekte der Prüfung.

Zurückziehen von Versetzungsgesuchen

Im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Versetzungsgesuche unverzüglich bzw. vor dem Stichtag zurückgezogen werden, sollte keine Versetzung mehr gewünscht sein. So können zeitliche Verzögerungen bei der Bekanntgabe der Versetzung an den Bediensteten vermieden werden. Die Folgen des Zurückziehens eines Versetzungsgesuches nach dem Stichtag sind mit sehr viel Verwaltungsaufwand verbunden. Es müssen alle Versetzungen/Zuweisungen aller betroffenen Dienststellen nachgeprüft werden, denn oftmals ergeben sich durch das Nachrücken von Beamten aus anderen Dienststellen weitere Verschiebungen und Änderungen.

Lernplattform „elis“ per Ticket freischalten

Der HPR wurde über Probleme beim Aufruf der elektronischen Lernplattform „elis“ (e-Learning im Strafvollzug) <https://cloud.ibi-berlin.de> benachrichtigt. Wie das Justizministerium mitteilte, stellt das mit der pädagogischen und technischen Betreuung befasste Institut für Bildung in der Informationstechnologie (IBI) die Dokumente zum Abruf in eine Cloud. Aus Sicherheitsgründen sind Cloud-Dienste im Justiznetz pauschal gesperrt. Daher ist es erforderlich, die Seite durch die IT-Leitstelle für einzelne Anwender freizuschalten. Bei Bedarf wird empfohlen, den Zugriff auf die Cloud über ein Ticket bei der örtlichen IT-Leitung zu beantragen. Derzeit läuft die Pilotierung von „elis“ in drei Justizvollzugsanstalten; ein automatisiertes Antragsverfahren zur Freischaltung wird geprüft.



von Klaus Zacher
 Tarifvertreter
 Stellvertretender Landesvorsitzender
 tarif@jvb-bayern.de



Tagung der Tarifvertreter BSBD Bund

Eingruppierung: Bundesweite Unterschiede

Nach zwei Jahren (Corona-) Pause fand vom 21. - 23. März 2022 endlich wieder ein Treffen der Tarifvertreter statt. Kollege Sönke Patzer, als Vorsitzender der Bundeskommission Tarif, konnte in Königswinter die Vertreter aus elf Bundesländern begrüßen. Für uns aus Bayern nahm stellvertretender Landesvorsitzender und Tarifvertreter Klaus Zacher an der Tagung teil.

Als erstes informierte Sönke Patzer über den Verlauf der Tarifverhandlungen: Seitens der TdL war Hamburg und Niedersachsen mit den Finanzministern/Senator federführend in den Verhandlungen. Die besprochenen Forderungen der AG Tarif im BSBD wurden zunächst durch die Bundestarifkommission im dbb in die Tarifverhandlungen mit aufgenommen. Dennoch haben sich die Arbeitgebervertreter in allen drei Verhandlungsrunden geweigert zu verhandeln,

nachdem die Gewerkschaften darauf bestanden haben, nichts am § 12 TV-L, dem sogenannten Arbeitsvorgang, verändern zu wollten. Das Ergebnis von 2,8 % auf 24 Monate mit Beginn Dezember 2022, wurde einheitlich als „unterirdisch“ wahrgenommen. Eine Ablehnung der steuerfreien 1.300 Euro „Corona Zulage“, die quasi als Zucker vorgelegt wurde, wäre gegenüber den Beschäftigten nicht erklärbar gewesen.

Wieder einmal war die Eingruppierung der Beschäftigten ein zentraler Bsprechungspunkt der Tagung. Obwohl der TV-L dies für die teilnehmenden Bundesländer einheitlich regelt, gibt es doch bundesweite Unterschiede in der Bezahlung. Im Gegensatz zu den verbeamteten Kollegen, bei denen die Einstellung, Besoldung und Beförderung über Planstellen in einem Stellenplan geregelt ist, wird für die Bezahlung von Tarifbeschäftigten durch

die Beschreibung der auszuübenden Tätigkeiten und die Anforderungen an die hierzu nötigen Fachkenntnisse über die Eingruppierung entschieden. Durch die Bewertung über die zu leisteten Tätigkeiten erfolgt die Zuordnung in die jeweilige Entgeltgruppe. Über die Höhe entscheiden dann die festgestellten Tätigkeitsmerkmale, ob es sich um einfache oder schwierige Tätigkeiten handelt, ob gründliche Fachkenntnisse von Nöten sind und ob auch selbstständige Leistungen erbracht werden müssen. Wenn sich nach einer Anstellung die Anforderungen an die zu erbringenden Tätigkeiten erhöhen, d. h. die Anforderungen an meine Tätigkeiten haben sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Anstellung erhöht, muss eine Höhergruppierung erfolgen.

Zum Schluss wurden vom Kollegen Patzer noch wichtige Informationen zum Thema Streik und dessen Durchführung weitergegeben. Hierzu herrscht noch oftmals viel Unsicherheit bei den Kollegen. Zu dieser Thematik soll eine Fortbildung über den dbb angeboten werden. Aber auch das Motivieren von verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an Demonstrationen bei Tarifverhandlungen ist sehr wichtig. Für beide Gruppen, Beschäftigte und Beamte, geht es bei jeder Tarifverhandlung um sehr viel.

Zwischen den einzelnen Tagesordnungspunkten stand der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Ich denke, wir konnten alle viel von diesem Treffen mitnehmen und in unsere Arbeit vor Ort einfließen lassen.



Die BSBD Tarifvertreter in Königswinter/NRW.

Bild: Sönke Patzer

dbb fordert mehr Planungssicherheit für Beihilfeempfänger

Beitrags sprünge in der Privaten Krankenversicherung

Der Deutsche Beamtenbund (dbb) fordert mehr Planungssicherheit für Beihilfeempfänger. Die zuletzt steigenden Beiträge in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind für Versicherungsnehmenden weder zumutbar noch nachvollziehbar.



Der Grund für die Beitrags sprünge: Im Gegensatz zur umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Beiträge in der PKV nach dem Kapitaldeckungsprinzip ausgestaltet und werden nicht durch Steuerzuschüsse unterstützt. In der Folge steigen die Beiträge für beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte nicht kontinuierlich, sondern sprunghaft an.

Im Vergleich der Beitragsentwicklung zwischen GKV und PKV zeigt sich folgendes Bild: Während die Beiträge in der GKV von 2012 bis 2022 um 3,3 Prozent stiegen, gab es bei der PKV eine Steigerung von 2,6 Prozent. Dass Beitragserhöhungen in der PKV dennoch als besonders schmerzlich wahrgenommen werden, liegt u.a. darin begründet, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben in der PKV Beitragsanpassungen nur sprunghaft erlauben. In der GKV hingegen werden die Beiträge fortlaufend angepasst.

Laut PKV ist der größte Teil der erforderlichen Beitragssteigerung bereits erfolgt; in der GKV stehen die finanziellen Belastungen – demografiebedingt – noch bevor. Zwar stabilisieren gesetzliche Mechanismen bei PKV-Versicherten ab 60 Jahren die Beiträge und sorgen ab 65 für leichte Entlastungen. Dennoch sieht die PKV Reformbedarf, um die Beitragsentlastung im Alter langfristig sicherzustellen sowie um die empfindlich spürbaren Beitrags sprünge zu vermeiden. Diese Forderung des PKV-Verbands wird auch von Verbraucherschützern unterstützt.

Der dbb fordert hier mehr Transparenz und eine Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Anpassungsmechanismus, um auch zukünftig eine attraktive und leistungsstarke Absicherung durch Beihilfe und PKV zu garantieren. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund.

Bericht: Thomas Benedikt



JVB Jugend
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

www.facebook.com/jvbjugend

Online Umfrage zur Ausbildung im Justizvollzug

Fortschritt entsteht durch Veränderung

Die Ausbildung im Justizvollzug ist gut, aber brauchen wir nicht trotzdem von Zeit zu Zeit ein Update?

Wir wollen direkt bei den Beteiligten nachhaken um ggf. bestehendes Verbesserungspotential nutzen zu können.

Dazu brauchen wir euer Schwarmwissen!

Alle Anwärter, Probezeitbeamte, Ausbilder auf den Stationen und in den Referaten, Ausbildungsleiter, Dozenten und Bedienstete die mit der Ausbildung betraut sind, werden gebeten an der Online Umfrage teilzunehmen. Die Erfassung erfolgt komplett anonym und kann außerhalb des Dienstes auch per Smartphone über den QR-Code erfolgen.

Ein Link zur Teilnahme ist außerdem auf unserer Facebookseite zu finden.

<https://www.umfrageonline.com/c/imvollzug22>



BSBD Jugend – ein Neuanfang der Jugendarbeit auf Bundesebene

Im Grunde ist vieles gleich und doch anders. Das war bereits vor der Online-Sitzung der BSBD Jugend am 5. April 2022 klar. Dennoch kamen der Einladung von Horst Butschinek, stellv. Bundesvorsitzender des BSBD, insgesamt sieben Jugendleiter*innen aus dem Bundesgebiet nach. Auch wenn nicht einmal die Hälfte der 16 Bundesländer einen Landesjugendleiter zu dem Meeting entsenden konnten, sind sich Tamara Bauer (JVB Jugend, Bayern) und Philipp Weimann (BSBD Baden-Württemberg) einig: „Sieben sind

besser als zwei!“. Die beiden waren als einzige, seitdem die BSBD Jugend in Königswinter einen Vorsitzenden samt Stellvertreter gewählt hatte, übrig. Der Ansicht war auch René Müller, Vorsitzender des BSBD Bund, der der Sitzung ebenfalls beiwohnte und zu Beginn ein Grußwort sprach.

Der stetige Wandel macht auch vor den jungen Kollegen im Vollzug nicht Halt, so ist es nachvollziehbar, dass sich hier und da Änderungen ergeben.

Und doch sind alle der Meinung, dass die BSBD Jugend ein wichtiges Gremium darstellt und weiter ausgebaut werden muss. Dies soll sogleich als oberstes Ziel gesetzt werden, dass sich Rene Klusmeier (NRW, JVA Geldern), Vivian Wernert (Hamburg, JVA Billwerder), Tamara Bauer (Bayern, JVA Nürnberg), Robert Lammert (Sachsen-Anhalt, JVA Burg), Stefan Wagner (Rheinland-Pfalz, JVA Wittlich), Philipp Weimann (Baden-Württemberg, JVA Heilbronn) und Jens Borngläber (Brandenburg, JVA Brandenburg) setzten.

Erreicht werden soll dies durch den Aufbau der Jugendorganisation, regelmäßige Treffen und Jugendthemen als festen Bestandteil der Fachzeitschrift.

Bei der nächsten Sitzung wird ein*e Bundesjungendsprecher*in gewählt werden. Zudem sollen weitere Ziele formuliert werden. Mögliche Themen, die auch schon in der Webkonferenz behandelt wurden, sind:

- Digitalisierung der Arbeitswelt, Homeoffice
- Work-Life Balance
- Generationengerechtigkeit
- lebenslanges Lernen
- Herabsetzung der Anforderungen bei den Eingangsvoraussetzungen
- Ausbildungsinhalte beim allgemeinen Vollzugsdienst
- Durchfallquote bei Anstellungsprüfungen

Zu diesen Punkten gab es bereits einen regen Erfahrungsaustausch. Die BSBD Jugend erhofft sich, von Konzepten

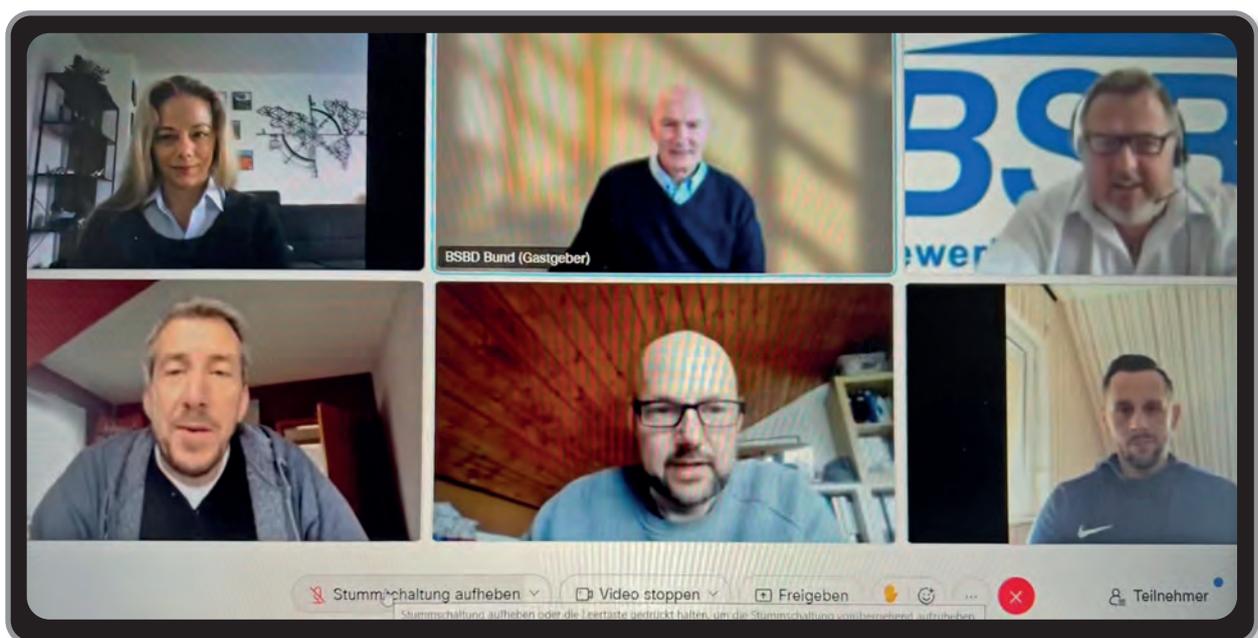
anderer Bundesländer zu lernen und diese ggf. zu nutzen. Ebenso sollen Tipps zu bewährten Verfahren weitergegeben werden.

Nach der Sitzung haben sich bereits zwei weitere Landesjungendleiter*innen gemeldet, die bei einem Treffen in Präsenz im Herbst gerne dabei sein wollen.

Bilder und Bericht: Tamara Bauer



v.l. oben: Jens Borngläber (Brandenburg), Robert Lammert (Sachsen-Anhalt), Philipp Weimann (Baden-Württemberg)
v.l. unten: René Klusmeier (Nordrhein-Westfalen), Stefan Wagner (Rheinland-Pfalz), Vivian Wernert (Hamburg)



v.l. oben: Tamara Bauer (Bayern), Horst Butschinek (BSBD Bund), René Müller (BSBD Bund)
v.l. unten: Jens Borngläber (Brandenburg), Philipp Weimann (Baden-Württemberg), Robert Lammert (Sachsen-Anhalt)



JVB Senioren
Wieland Meyer

senioren@jvb-bayern.de

Brauchen Renten- und Pensionsbezieher keine Heizung?

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sind Renten- und Pensionsbezieher von der geplanten einmaligen Energiepauschale ausgeschlossen. Den Entscheidungsträgern ist anscheinend nicht bewusst, dass hier eine Personengruppe betroffen ist, die in der Regel nicht auf Rosen gebettet ist. Gerade bei den Renten- und Pensionsbezieher ist der Energiebedarf im häuslichen Bereich besonders hoch. Auch stellt sich die Frage: Hat diese Gruppe, die ein Leben lang durch harte Arbeit zum Wohlstand unseres Staates beigetragen hat, kein Recht auf allgemeine Leistungen des Staates?

Der **dbb** hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, die Renten- und Pensionsbezieher ebenfalls zu entlasten.

Hierzu folgende Forderung des dbb:

Energiekosten: Auch Menschen im Ruhestand brauchen Entlastung

Der dbb hat die Bundesregierung aufgefordert, neben steuerpflichtigen Erwerbstätigen auch Renten- und Pensionsbeziehende von den hohen Energiekosten zu entlasten.

Den Grundgedanken des jüngst auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets, die „Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbürokratisch und sozial gerecht“ von den hohen Energiekosten zu entlasten, begrüßten der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der Vorsitzende der dbb Bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing am 7. April 2022 in einem Schreiben an die Bundesminister Robert Habeck (Wirtschaft), Christian Lindner (Finanzen) und Hubertus Heil (Arbeit) sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen. Einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige sollen demnach eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro erhalten.



Bild: 123rf.com

Kritik übten Silberbach und Klitzing jedoch daran, dass keine entsprechende Regelung für Renten- und Pensionsbeziehende vorgesehen ist. Es stelle sich die Frage, ob diese „vergessen oder schlichtweg kaltgestellt“ wurden. „Die Ungleichbehandlung, ja Ungerechtigkeit, ist weder nachvollziehbar noch erklärbar. Die hohen Energiekosten sowie die Inflation von 7,3 Prozent im Monat März 2022 sind bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso wie bei den Erwerbstätigen angekommen. Es bedarf insoweit dringend der Korrektur des Maßnahmenpaketes“, fordern die Chefs von dbb und dbb senioren. Eine Auszahlung der Pauschale über die Rentenversicherungsträger und Versorgungskassen der Dienstgebenden sei bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso problemlos möglich wie die Auszahlung über die Arbeitgebenden bei den Erwerbstätigen.

Ihre Seniorenvertretung

Informationstag für Seniorinnen und Senioren im JVB an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing am 01. und 02.08.2022

Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten bietet nach langer pandemiebedingter Pause in diesem Jahr wieder Seniorinnen und Senioren des JVB eine Informationsveranstaltung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie Straubing an. Hierzu haben die Seniorenvertreter des JVB erneut ein informatives und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Interessierte Mitglieder des JVB können sich bis **Freitag, den 24.06.2022** bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes oder direkt bei unserer Seniorenvertretung anmelden. Wer sich erstmals zu diesem inzwischen traditionellen Informationstag anmeldet, wird bevorzugt. Ein weiteres Auswahlkriterium ist der zeitliche Eingang der Anmeldung. Bei der Anmeldung bitte unbedingt angeben, ob ein Zimmer benötigt wird.

Die Zusage bzw. Absage erfolgt spätestens in der zweiten Juliwoche. Auch erhalten hierbei die Teilnehmer ein detailliertes Tagungsprogramm.

Der Anreise sollte am 01.08.2022 bis spätestens 10.15 Uhr erfolgen. Der Informationstag beginnt um 10.45 Uhr und wird um ca. 17.00 Uhr beendet sein. Ein gemeinsamer Abend wird den Tag abrunden.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten trägt der Landesverband.

Auf die Einhaltung der zum Informationstag geltenden Infektionsvorschriften sowie auf die hausinternen Hygienevorschriften der Bayerischen Justizvollzugsakademie wird hingewiesen. Bitte informieren Sie sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung über die dann gültigen Vorschriften

Kontaktadressen:

1. Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. (JVB)

Postfach 10 | 91561 Neuendettelsau
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Fax: 09874/6899593

oder

2. JVB – Senioren

E-Mail: senioren@jvb-bayern.de



Anmeldung zum Informationstag für Seniorinnen und Senioren vom 01. bis 02.08.2022 an der Justizvollzugsakademie in Straubing (Anmeldung bis Freitag, den 24.06.2022)

Ich bin Mitglied im JVB über den Ortsverband: _____

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Fax / E-Mail

Zimmer wird benötigt:

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift